

V SIEDLUNGSGESCHICHTE

Nachdem die Hausgrundrisse mittels der Keramik und der Merkmalsanalyse chronologisch eingeordnet wurden, erfolgt die Rekonstruktion der Siedlungsgeschichte in Harting-Nord. Die Einordnung der altneolithischen Grundrisse basiert auf dem Entwurf des Wohnplatzmodells für die Häuser der LBK (V.BRANDT 1988), welches zweifelsohne auch in Harting-Nord greift. Für die mittelnolithische Besiedlung wurde ein weiteres Modell erarbeitet, da das geringe Fundaufkommen lediglich eine typologische Bestimmung der Keramik und somit auch nur eine grobe chronologische Zuweisung der Grundrisse erlaubte. Dabei ist insbesondere der Zusammenhang zwischen der Siedlungsstruktur der LBK mit dem mittelnolithischen Siedlungsverhalten zu prüfen.

1 Siedlungsmodell im Altneolithikum

Für die Rekonstruktion einer Hausabfolge ist es unerlässlich, die Strukturen einer Siedlung zu erkennen, um räumliche Grenzen und Einheiten ermitteln zu können und die zeitlich-räumliche Abfolge innerhalb eines Siedlungsplatzes zu rekonstruieren. Zu diesem Thema liegen einige komplexe Modelle vor, die an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

1.1 Eine dorftartige Siedlungsstruktur der mittleren Linearbandkeramik

Mit dem Fundplatz Landshut-Sallmannsberg legte BRINK-KLOKE (1992, 185) eine linearbandkeramische Siedlung vor, auf die ihrer Meinung nach das Hofplatzmodell des Rheinlandes nicht zutrifft. Dies begründet sie unter anderem damit, dass sich keine zu einem Haus gehörenden Gruben innerhalb eines beliebigen Radius – abgesehen von den Längsgruben – zuordnen ließen. BRINK-KLOKE (1992) bemerkte allerdings, dass sich innerhalb eines Hausgrundrisses i.d.R. eine Zylindergrube befand. Diese lag meist in der östlichen Hälfte des Nordwestkorridors und/oder im westlichen Bereich des Mittelteils. Die Zeitgleichheit der Nutzungsphase des Hauses und der Grube ist indes nicht zweifelsfrei erwiesen.

Eine charakteristische Fundverteilung, wie sie das Hofplatzmodell mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen herausstellt, liegt in Sallmannsberg in der Tat nicht vor. Vielmehr existieren zwei Konzentrationen von Herdstellen sowie ein

unbebauter Platz mit einer Gruppe von Zylindergruben, der von Hausgrundrissen eingerahmt wird. BRINK-KLOKE (1992, 186) erkennt in dieser Siedlung „[. . .] am Ende der linienbandkeramischen Entwicklung in Niederbayern [. . .] das Bild eines systematisch angelegten Dorfes. [. . .] Es handelt sich hier also nicht um eine lose Ansammlung von einzelnen Häusern oder Höfen bzw. Hofplätzen, wie Lüning es im Rheinland festgestellt hat. Sondern die Gebäude wurden nach einem bestimmten Plan errichtet, der sicherlich auf ihre Nutzung und die Nutzung von Arealen abzielte“. Allerdings weicht diese Definition nicht erheblich von dem unten erläuterten Hofplatzmodell der Aldenhovener Platte ab. Möglicherweise ist die hier beschriebene Situation mit der von MATTHEUBER (1994, 107) beobachteten, durchaus mittelnolithisch anmutenden Siedlungsstruktur der linearbandkeramischen Besiedlung von Langweiler 8 zu vergleichen, die sich „[. . .] durch eine Vielzahl gemeinschaftlich genutzter Anlagen auszeichnen und eine echte Dorfstruktur aufweisen“.

Neueste Untersuchungen der linearbandkeramischen Siedlungen von Vaihingen an der Enz in Baden-Württemberg (KRAUSE 1998) ergaben eine Siedlungsstruktur, die sich nicht in das rheinische Hofplatzmodell einfügt. Allerdings besteht auch hier ein festes Siedlungsmuster, in dem sich einzelne Häuser in Generationenfolge ablösen. Ein solches, bisher nicht näher erforschtes, Siedlungsmodell könnte auch in Sallmannsberg vorliegen.

1.2 Das Hofplatzmodell in Harting-Nord

Von entscheidender Bedeutung ist bei der chronologischen Zuweisung einzelner Grundrisse die Datierung der hausbegleitenden Längsgruben durch die Seriation der daraus geborgenen Keramik.

Das Hofplatzmodell bildet die Basis für die Rekonstruktion einer linearbandkeramischen Siedlungsabfolge. Für die Hartinger Grundrissabfolge gelten folgende Prämissen, die so auch der rheinischen LBK zugrunde gelegt worden sind:

1. In einem Umkreis von etwa 20 bis 25 m besteht um ein Haus herum ein bebauungsfreier Nutzungsbereich, so dass gleichzeitig bewohnte Häuser einen Mindestabstand von etwa 50 m einhalten.

2. Auf einem Wohnplatz führt Siedlungskontinuität dazu, dass jedes Haus über einen Vorgänger- und einen Nachfolgebau verfügt.
3. Ein Wohnplatz stellt eine räumlich begrenzte Gruppe dar, wobei die Nachfolgebauten in einem Regelabstand zu den Vorgängerbauten errichtet werden. Dabei wird eine ähnliche Orientierung der aufeinander folgenden Gebäude erwartet. Die Grenzen eines solchen Wohnplatzes können sich Laufe der Zeit verlagern.

Unterschiede in Dauer, Größe und Bebauungsdichte der verschiedenen Wohnplätze resultieren nach den Untersuchungen der Siedlung Langweiler 8 aus „*individuellen und familiären historischen Zufällen*“ (BOELICKE et al. 1988, 925). Auch „soziale und funktionale Unterschiede“, welche im Fundmaterial der Höfe auftreten, sollen diese Traditionen erklären und belegen. Aus diesem Grunde wird in Harting-Nord – da die Silices und Knochen z. Z. noch nicht untersucht sind – der Schwerpunkt auf die Wohn- und Speicherfläche eines Gebäudes gelegt, um etwaige Unterschiede im Nutzungsverhalten der Bewohner transparent zu machen.

Grundrisse, deren Erhaltungszustand keine Datierung zulassen, werden in die Abfolge der Hausgenerationen eingepasst. Aber auch die nicht datierten Bauten werden im Laufe des Siedlungsgeschehens genutzt, so dass die Einordnung der betreffenden Grundrisse nicht wörtlich genommen werden darf, da von den 67 Grundrissen⁹⁶ nur 37 % (n=25) durch die Keramikanalyse datierbar sind (s. Kap. IV-6.5, S. 125, Abb. 132).

Der Begriff ‚Hausgeneration‘ umfasst mehrere zeitgleich besiedelte Wohnplätze. Allerdings sollte er in diesem Zusammenhang nicht als zeitlich eng umgrenzte, absolut-chronologische Einheit im Sinne einer ‚Schublade‘ verstanden werden. Vielmehr wird hier eine relative zeitliche Größe umschrieben, die in etwa einer Hausgeneration von +/-25 Jahren entspricht. Dies bedeutet nicht zwangsläufig einen einheitlichen Bauablauf auf allen Wohnplätzen in Harting-Nord. Es wird bereits im Laufe der Seriation der linearbandkeramischen Gruben deutlich, dass einige Häuser, (z. B. Haus 9 und 2) über einen längeren Zeitraum benutzt werden, als z. B. Haus 14. Eine Um- oder Neubauphase hat also nicht auf allen Wohnplätzen gleichzeitig stattgefunden, sondern ist vielmehr ein nicht synchroner Vorgang. Diese

⁹⁶ Unberücksichtigt sind hier die beiden Häuser 76 und 77, die ausschließlich im Luftbild zu erkennen sind und auch die beiden rekonstruierten Häuser 89, 90 und 91, von denen nur noch datierte Längsgruben erhalten sind.

Überlegung wird auch dann plausibel, wenn man berücksichtigt, dass der Bau eines bis zu 50 m langen Hauses von einer Kernfamilie (5-7 Personen) nicht durchzuführen ist. Zu diesem Aspekt werden von STARTIN (1978, 156) einige Berechnungen durchgeführt. Er schätzt das Gewicht des Firstbalkens eines Hauses auf etwa 840 kg und rekonstruiert daraufhin den Arbeitseinsatz von zwölf Personen, die diesen auf die Firstpfostenreihe aufbringen müssen. Somit darf beim neolithischen Hausbau von einer Gemeinschaftsleistung ausgegangen werden.⁹⁷ Demzufolge fand in einer Siedlung zu ein und demselben Zeitpunkt kaum mehr als eine einzige Neubaumaßnahme statt, so dass die Erneuerung der Wohnplätze mehr oder weniger nacheinander erfolgte. Somit ist auch der Beginn der mittelneolithischen Bauweise nicht als zeitlicher Fixpunkt anzusehen, sondern, wie es bereits die Analyse der Grundrissmerkmale anzeigt, als fließender Übergang aus der sehr variationsreichen Bauweise des Altneolithikums in die ebenso vielseitige Gestaltung der mittelneolithischen Häuser. Zu demselben Ergebnis führt auch die Untersuchung der Keramikverzierungen.

1.2.1 Beschreibung der Wohnplätze

Zuerst wurden die keramisch datierten Grundrisse als Fixpunkte eingetragen, an welche die undatierten Grundrisse unter Berücksichtigung des Wohnplatzmodells angeschlossen werden konnten. Vor der Belegung des ältesten datierten Hauses 88 müssen zwei undatierte Hausgenerationen angenommen werden, um die große Anzahl undatierter und fragmentarisch erhaltener altneolithischer Grundrisse unter zu bringen. Somit ergeben sich insgesamt acht Hausgenerationen (I-VIII) in der LBK, die sich auf neun Wohnplätze (A bis J) verteilen (Abb. 133). Die Hausgenerationen eines Wohnplatzes erhalten vorerst interne Bezifferungen (1 bis 8), die einander chronologisch nicht entsprechen müssen. Diese werden im Folgenden beschrieben.⁹⁸

⁹⁷ Auch bei der Annahme, dass halbierte bzw. gespaltene Stämme zum Bau verwendet werden, und ein Firstbalken +/- 420 kg wog, bleibt eine Gemeinschaftsleistung voraus zu setzen.

⁹⁸ Das fragliche Gebäude 60 entfällt aus dieser Auswertung, da sämtliche gewonnenen Maße einer Hausrekonstruktion entgegenstehen.

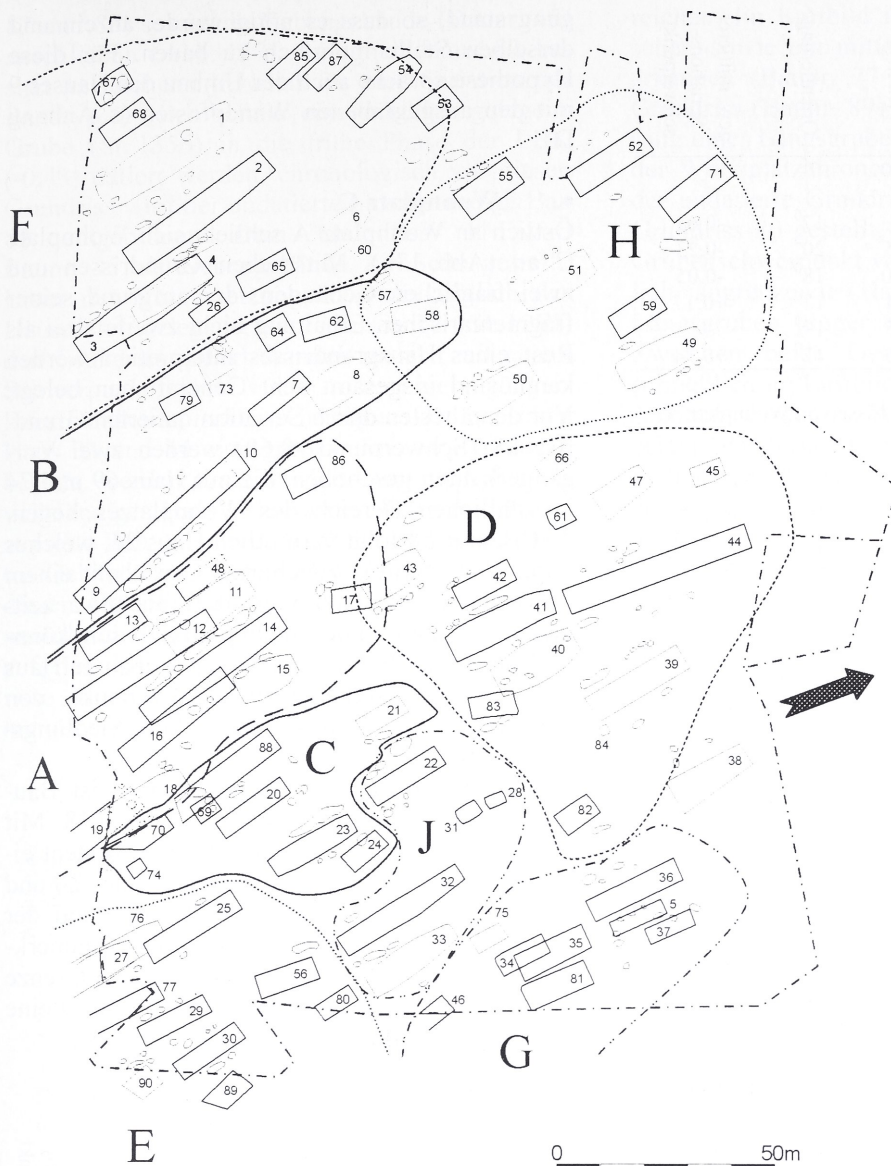


Abb. 133 Harting-Nord. Schematischer Siedlungsplan mit den altneolithischen Wohnplätzen A bis J.

• **Wohnplatz A**

Dieser Wohnplatz liegt an der südlichen Grabungsgrenze (s. Abb. 133). Innerhalb des Platzes sind eine Vielzahl an Grundrissüberschneidungen zu beobachten, so dass sich die dargestellte Grundrissabfolge ergibt (Abb. 134). Insgesamt handelt es sich um sieben altneolithische Grundrisse und ein fragliches Gebäude. Des Weiteren liegen drei mittelneolithische Grundrisse im Bereich dieses Wohnplatzes. Dabei handelt es sich um die Grundrisse 11 und 18 mit Merkmalen des SOB I und Grundriss 15 des SOB II.

Mit einer Fläche von etwa 90 m x 60 m (5400 m²) liegt dieser Wohnplatz im Vergleich zu den übr-

gen Wohnplätzen in einem mittleren Größenbereich. Allerdings ist zu beachten, dass seine südliche Grenze in der Grabungsfläche nicht erfasst ist.

• **Wohnplatz B**

Da die aufgrund der Seriationsergebnisse gleichzeitigen Grundrisse 9a und 16 sowie 10 und 12 sehr nahe beieinander stehen, werden an dieser Stelle zwei Wohnplätze gebildet (s. Kap. IV-2, S. 91, Abb. 88). Somit liegt westlich des Wohnplatzes A ein weiterer Platz vor, der insgesamt drei vollständige und fünf fragmentarische altneolithische Grundrisse beinhaltet (Abb. 135).

Wohnplatzphase	Baunr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	17	I-3c	> 81.0	7 ⁰	
2	86	fraglich			
3	48	I-3c	87.0	17 ⁰	-0.63
4	16	I-2b ₁	211.5	20 ⁰	-0.23
5	19	I-2b	> 75.0	18 ⁰	-0.05
6	14	I-1b	271.4	17 ⁰	+0.17
7	13	I-3c ₁	100.5	19 ⁰	
8	12	I-2b	251.6	12 ⁰	+0.74

Abb. 134 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz A.

Wohnplatzphase	Baunr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	62	I-3c	81.0	2 ⁰	
2	58	I-3c	24.75	3 ⁰	
3	64	I-3c	79.8	14 ⁰	
4	9a	I-1b	279.6	18 ⁰	-0.25
5	9b	I-1b	279.6	18 ⁰	+0.05
6	7	I-2b	92.2	18 ⁰	
7	79	I-3c	64.4	16 ⁰	
8	10	I-2b	271.5	21 ⁰	+0.68

Abb. 135 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz B.

Vor das älteste datierte Haus 9a werden drei Vorgängerbauten gestellt, bei denen es sich um Kleinbauten im nördlichen Wohnplatzbereich handelt. Ob und welche Grundrisse gleichzeitig bestanden, kann nicht geklärt werden. Haus 10 datiert mit seinen Längsgruben um +0,7 auf dem 1.EV. Da zwischen Haus 9b und 10 mindestens eine weitere Generation liegen muss und zudem ein Abstand von mehr als 0,6 Schwerpunkten besteht, was mehr als einer vermuteten Generationsspanne entspricht, werden die beiden Grundrisse 7 und 79 zwischen die Hausgenerationen der Gebäude 9b und 10 gesetzt. Haus 10 kann infolge der Seriationsergebnisse als zeitgleich mit Haus 12 (Wohnplatz A) und Haus 2 (Wohnplatz F) bestanden haben. Zudem befinden sich der Zaun Nr. 73 und Grubenkomplex B im Bereich des Wohnplatzes B⁹⁹. Mit 120 m x 40 m (4800 m²) ist der längsovale Wohnplatz relativ kleinflächig. Innerhalb des Wohnplatzes liegen Haus 9 und 10 unmittelbar übereinander. Möglicherweise kommt hier zum Ausdruck, dass in diesem Bereich zu wenig Raum für Neubauten zur Verfügung

⁹⁹ Auf Lage und Funktion des Zaunes Nr. 73 wird in Anhang D eingegangen.

stand, so dass es nötig wurde, an ein und derselben Stelle mehrfach zu bauen. Für diese Hypothese spräche auch der Umbau des Hauses 9 mit den ausgegrabenen Wandpfosten (s. Anhang D).

• Wohnplatz C

Östlich an Wohnplatz A schließt sich Wohnplatz C an (Abb. 136). Mit sieben Grundrissen und zwei fraglichen Gebäuden, der aufgrund seiner fragmentarischen Erhaltung nicht zweifelsfrei als Rest eines Hausgrundrisses interpretiert werden kann, sind insgesamt acht Generationen belegt. Vor den ältesten durch Seriation datierten Grundriss 88 (Schwerpunkt -0,68) werden zwei Vorgängerbauten geschoben, die mit Haus 69 und 74 im südlichen Bereich des Wohnplatzes liegen. Auf Baunr. 88 folgt vermutlich Haus 24, welches durch eine indirekt zugehörige Grube mit einem Seriations-schwerpunkt von -0,22 als etwa zeitgleich mit Haus 9a des Wohnplatzes B sein könnte. Mit Baunr. 20 liegt ein Nachfolgebau zu Haus 24 vor, der mit einem Schwerpunkt von -0,05 im 1.EV ebenfalls in eine ältere Siedlungsphase datiert.

Das nächst jünger zu datierende Haus ist Baunr. 21 mit einem Schwerpunkt von + 0,38. Mit dem datierten fraglichen Grundriss 70 besteht eine weitere Hausgeneration zwischen Haus 20 und 21. Den jüngsten Grundriss stellt aufgrund der Seriation (+0,79) und der Analyse der Baumerkmale Haus 23 dar. Obgleich die südliche Grenze nicht ergraben ist, umschließt der Wohnplatz eine Fläche von mindestens 90 x 40 m (3600 m²).

Wohnplatzphase	Baunr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	69	fraglich			
2	74	I-3c	42,5	21 ⁰	
3	88	I-2b	169,0	16 ⁰	-0,68
4	24	I-3c	16,2	15 ⁰	-0,22
5	20	I-2c	95,6	29 ⁰	-0,05
6	70	fraglich	-	11 ⁰	+ 0,20
7	21	I-2b ₁	47,6	13 ⁰	+ 0,38
8	23	I-1b ₁	112,1	9 ⁰	+ 0,79

Abb. 136 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz C.

• Wohnplatz D

Nördlich des Wohnplatzes C schließt ein weiterer Wohnplatz an, der aus nur drei vollständigen linearbandkeramischen Grundrissen besteht. Es lassen sich jedoch drei unvollständige (Baunr. 61,

82 und 83) sowie ein Nebengebäude (BauNr. 45) anschließen (Abb. 137). Lediglich Haus 83 besitzt ausreichend Inventar für eine Seriation der Bandtypen. Hier konnte eine nördlich gelegene Grube (St. 1356) in die frühe Phase der LBK (-0,43) datiert werden, chronologisch vor diesen Grundriss wird der undatierte unvollständige Bau 82 eingeordnet. Dem Grundriss 44 wird BauNr. 45 als Nebengebäude zur Seite gestellt. Unter der Voraussetzung, dass die südlich des Hauses 44 gelegene, serierte Grube (St. 1279) den Grundriss datiert, handelt es sich mit einem Schwerpunkt von +0,39 um einen jünger-linearbandkeramischen Großbau. Da zwischen Haus 83 und 44 eine größere Schwerpunktlücke besteht, werden in dieser Zeit vermutlich das unvollständige Haus 61, der vollständig rekonstruierte Bau 42, sowie ein weiteres, nicht erfasstes Gebäude errichtet. Zudem liegen im Bereich dieser altneolithischen Grundrisse zwei mittelneolithische Gebäude (Haus 40 und 47). Es fällt auf, dass bis auf das älteste Haus 83 alle Grundrisse in ihrer Lage aufeinander Rücksicht nehmen.

Wohnplatzphase	BauNr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	82	3c	33.5	10 ⁰	
2	83	1-3c	77.0	9 ⁰	-0.43
3	61	1-3c	27.3	6 ⁰	
4	42	1-2c	58.75	5 ⁰	
5	außerhalb				
6	44	1-1b	268.25	-3 ⁰	+ 0.39
7	41	III-2b ₁	190.4	8 ⁰	
-	45	Nebengebäude?			

Abb. 137 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz D.

Möglicherweise ist Haus 41 als jüngster altneolithischer Bau zu interpretieren, der unmittelbar südlich an Haus 44 anschließt. Es ist aber auch denkbar, dass ein weiterer, nicht ergrabener, Grundriss an das Ende der linearbandkeramischen Besiedlung des Wohnplatzes D zu stellen ist. Mit ca. 90 x 90 m (8100 m²) Grundfläche gehört dieser Wohnplatz zu den größten aus Harting-Nord und kann als vollständig rekonstruiert gelten.

• Wohnplatz E

Im äußersten Südosten der Grabungsfläche liegt Wohnplatz E mit fünf Grundrissen der LBK, die z.T. nach Süden über die Grabungsgrenze hinaus-

reichen. Im Luftbild ist ein weiterer altneolithischer, sowie ein mittelneolithischer Großbau zu erkennen (BauNr. 77 und 76). Ein zusätzlicher Grundriss (BauNr. 89) deutet sich über die Datierung einer Längsgrube (St. 4855) im Osten an. In der Wohnplatzchronologie vor dieses Haus wird der undatierte Grundriss 56, sowie der fragliche Grundriss 80 gestellt. Grundriss 29 besitzt einen Grubenschwerpunkt von +0,01 im 1.EV. Das östlich angrenzende Haus 30 wird durch seine Längsgruben jünger datiert (+0,23 und +0,39). Zwischen beide Generationen kann der ausgeschloß im Luftbild zu erkennende Bau 77 geschoben werden (s. Abb. 133 u. 138). Aufgrund seiner Baumerkmale muss Haus 25 als das jüngste linearbandkeramische Haus dieses Wohnplatzes gelten. Leider liegen keine serierte Gruben zu diesem Grundriss vor. Mit den beiden über die südliche Grabungsgrenze hinausragenden mittelneolithischen Grundrissen 27 und 76, die im Luftbild erkennbar sind, existieren zwei Grundrisse, die aufgrund ihrer Konstruktion in das ältere SOB I datiert werden.

Wohnplatzphase	BauNr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	80	fraglich			
2	56	1-2c	76.1	8	
3	89	rekonstruiert			-0.18
4	29	I-1c ₁	69.0	7 ⁰	+ 0.01
5	77	1-1b	Luftbild		
6	30	1-2c ₁	81.25	19 ⁰	+ 0.3
7	25	II-1b	144.21	13 ⁰	

Abb. 138 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz E.

Durch eine datierte Grube (St. 3735) deutet sich ein weiterer mittelneolithischer Grundriss außerhalb der Grabungsfläche an (Haus 90). Mit 60 x 70 m (4200 m²) ist dieser Wohnplatz nicht vollständig zu rekonstruieren, da sich sicher südlich, möglicherweise auch östlich der Grabungsgrenze weitere dazugehörige Gebäude befinden.

• Wohnplatz F

Wohnplatz F befindet sich im Südwesten der Grabungsfläche, westlich des Wohnplatzes B. Hier ist lediglich ein altneolithischer Bau vollständig erhalten, während die übrigen sieben Grundrisse nur fragmentarisch überliefert sind. Einem fraglichen Gebäude (BauNr. 68) können serierte Gruben zugewiesen werden, welches

demzufolge das älteste datierte Gebäude (Schwerpunkt +0,35) dieses Wohnplatzes darstellt. Lediglich räumliche Prämissen führen zu der hier vorgeschlagenen Generationenfolge (Abb. 139).

Wohnplatzphase	BauNr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	85	fraglich			
2	67	fraglich			
3	87	fraglich			
4	65	fraglich			
5	26	I-3c	57,0	18 ⁰	
6	3	I-2b	211,0	19 ⁰	
7	68	fraglich			+0,35
8	2	I-1b	288,2	17 ⁰	+0,75

Abb. 139 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz F.

So können beispielsweise die Gebäude 85 und 87 nicht unmittelbar aufeinander folgen. Die Nachbarschaft zu Wohnplatz B erfordert zudem einen zeitlichen Abstand der Grundrisse 64 und 65. Als Nachfolgebau zu dem undatierten Kleinbau Haus 26 kommt der westlich benachbarte, etwa achsparrallele Bau 3 in Betracht. Grundriss 2 wird sowohl durch mehrere serierte Gruben, als auch aufgrund der Merkmalsanalyse, an das Ende der linearbandkeramischen Entwicklung datiert (Seriationsschwerpunkt +0,75).

Zusätzlich befinden sich einige mittleneolithische Grundrisse im Bereich dieses Wohnplatzes (Haus 1, 4 und 6). Haus 1 wird anhand der keramischen Funde in das ältere SOB I a datiert und kommt somit als unmittelbarer Nachfolgebau zu Haus 2 in Frage. Mit einer Ausdehnung von 95 x 75 m (7125 m²) ist die ursprüngliche Wohnplatzgröße vermutlich nicht vollständig erfasst.

• Wohnplatz G

Bis auf seine südöstliche Ecke scheint auch dieser Wohnplatz vollständig überliefert zu sein. Er liegt nördlich des Wohnplatzes E und nordöstlich des Wohnplatzes C. Lediglich Haus 36 besitzt eine serierte Längsgrube, die diesen Grundriss an das Ende der altneolithischen Besiedlung stellt (+1,2). Aufgrund von Überschneidungen und der dichten Lage der Grundrisse im Bereich der Bauten 34, 35, 36, 37, 5 und 81 wird eine chronologische Abfolge der Häuser entworfen (Abb. 140). Als ältester Grundriss dieses Wohnplatzes könnte Haus 5 gelten. Darauf folgt Haus 81, welches zu Haus

35 eine Hausgeneration Abstand einhalten muss. Denkbar ist die Ablösung durch Haus 34, welches in nur 5 m Entfernung parallel zu Haus 81 liegt. Zwischen Haus 34 und 35 muss ebenfalls ein Abstand von mindestens einer Generation gewahrt bleiben, da eine Überschneidung beider Grundrisse besteht.

Wohnplatzphase	BauNr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	5	I-2c	93,75	5 ⁰	
2	81	fraglich			
3	75	fraglich			
4	34	I-3c	61,5	9 ⁰	
5	37	I-2b1	54,0	9 ⁰	
6	35	I-3c	121,5	10 ⁰	
7	46	I-1b/2b	>18,0	13 ⁰	
8	36	I-1b1	120,0	8 ⁰	+0,12

Abb. 140 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz G.

Zwischen beide Gebäude wird Grundriss 37 geschoben. Anschließend könnte im Süden mit der Errichtung des Hauses 46 begonnen worden sein, dessen überwiegender Befundanteil jedoch außerhalb des Grabungsareals liegt.

Mit einer Mindestgröße von 90 x 40 m (3600m²) ist dieser Wohnplatz der kleinflächigste in Harting-Nord. Nördlich dieses Wohnplatzes konnte keine weitere neolithische Bebauung festgestellt werden.

• Wohnplatz H

Nördlich des Wohnplatzes B liegt dieser Wohnplatz. Es handelt sich um vier linearbandkeramische Grundrisse, die einander nicht überschneiden. In dem betreffenden Bereich befinden sich keine serierte Gruben. Aus diesem Grund musste die Grundrissabfolge allein aufgrund der Merkmalsanalyse und der Vorgaben des Wohnplatzmodells erfolgen (Abb. 141). Das unvollständige Haus 59 wird als das älteste dieses Wohnplatzes vermutet. Anschließend wird im Norden Haus 52 mit einer Y-Pfostenstellung im Mittelteil erbaut. Außerhalb der Grabungsfläche könnte ein weiteres Gebäude als Nachfolgebau des Hauses 52 zu rekonstruieren sein. Grundriss 71 liegt östlich parallel zu Haus 52 in etwa 10 m Entfernung. Als letzter linearbandkeramischer Bau kommt Haus 55 in Betracht, der im äußersten Westen des Wohnplatzes H liegt.

Wohnplatzphase	Baunr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
1	59	I-3c	73.5	28 ⁰	
2	52	I-2c	142.1	15 ⁰	
3	außerhalb				
4	71	I-3c	158.6	18 ⁰	
5	55	I-3c	64.4	13 ⁰	

Abb. 141 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz H.

Schließlich existieren auf Wohnplatz H auch zwei mittelneolithische Gebäude (Haus 50 und 51), die allein anhand ihrer Konstruktion in das SOB I gestellt werden. Insgesamt umfasst der vollständig überlieferte Wohnplatz eine 100 x 60 m (6000 m²) große Fläche. Nördlich an diesen Wohnplatz schließt sich keine weitere neolithische Bebauung an.

• Wohnplatz J

Da Haus 22 einen mittleren Schwerpunkt von +0,46 aufweist und eine partiell zeitgleiche Nutzung mit Haus 21 von Wohnplatz C (+0,38) vermutet werden kann, wird an dieser Stelle ein weiterer Wohnplatz vermutet, der als Nachfolger des Wohnplatzes C betrachtet wird (Abb. 142).

Wohnplatzphase	Baunr.	Formtyp	bebaute Fläche (in m ²)	Orientierung	gew. mittlerer Seriations-schwerpunkt
-	28	fraglich			
-	31	fraglich			
1	22	I-2b	105.0	10 ⁰	+ 0,46
2	32	II-1b	199.5	13 ⁰	

Abb. 142 Harting-Nord. Grundrisse von Wohnplatz J.

Die beiden Häuser 21 und 22 liegen achsparallel im Abstand von etwa 10 m beieinander und berücksichtigen die Längsgruben des Nachbarhauses. Hier ist von einer direkten Nachfolge auszugehen. Da Haus 22 eine mehr als doppelt so große Grundfläche wie Haus 21 besitzt, ist das gleichzeitige Bestehen zweier Gebäude auf einem Wohnplatz nicht grundsätzlich auszuschließen. Etwa 20 m östlich des Hauses 22 wurde möglicherweise Haus 32 als Nachfolgebau errichtet.

Allein aufgrund seiner baulichen Merkmale wurde dieser Bau an das Ende der LBK datiert.

Innerhalb dieses Wohnplatzareals von etwa 40 x 50 m Größe (2000 m²) liegt ein mittelneolithischer Bau (Haus 33) achsparallel zu Haus 32, der baulich Rücksicht auf dessen östliche Längsgruben nimmt. Inwiefern es sich bei den auf dem Gelände befindlichen Bauten 28 und 31 um die Reste von zwei Vorgängerbauten oder aber um Nebengebäude handelt, bleibt unklar.

1.2.2 Zusammenfassung

Für die altneolithische Besiedlung in Harting-Nord können insgesamt neun Wohnplätze (A-J) räumlich voneinander unterschieden werden, deren Grundrissanzahl zwischen zwei und acht variiert (Abb. 143).

Insgesamt wurden 61 Grundrisse in das Wohnplatzmodell eingeordnet, von denen 13 als fragliche Grundrisse zu bezeichnen sind. Von diesen Häusern werden 23 (rund 38 %) durch keramische Funde datiert. Je ein altneolithischer Grundriss wird aufgrund einer seriierten Längsgrube (Haus 89) und des Luftbildes (Haus 77) außerhalb der Grabungsfläche rekonstruiert.

Innerhalb einiger linearbandkeramischer Wohnplätze sind auch mittelneolithische Grundrisse vorhanden. Inwieweit diese die altneolithische Siedlungstradition fortsetzen, ist im Folgenden zu prüfen.

Wohnplatz	A	B	C	D	E	F	G	H	J	Summe
Grundrisse	8	8	8	6	7	8	8	4	4	61
davon datiert	5	3	6	2	3	2	1	0	1	23

Abb. 143 Harting-Nord. Anzahl altneolithischer Grundrisse (inkl. der fraglichen) auf den Wohnplätzen A bis J.

1.3 Korrelation der Hausgenerationen

Unter den vorgegebenen Konditionen des Wohnplatzmodells und der Grundrissanalyse wird somit eine horizontalstratigrafische Entwicklung der Besiedlung erarbeitet. Basierend auf der Seriation der altneolithischen Befunde erfolgte eine Einteilung in Hausgenerationen. Es bleibt zu betonen, dass die Grenzen zwischen den Generationen nicht als einheitliche zeitgleiche Umbrüche in der gesamten Besiedlung zu verstehen sind (Abb. 146).

Generation	Wohnplatz										Schwerpunkt/ Datierung
	A	B	C	D	E	F	G	H	J		
I	17	62	(69)			(85)	5				
II	(86)	58	74	82	(80)	(67)	(81)				-1,0
III	48	64	88	83	56	(87)	(75)	(59)			-0,7 bis -0,45
IV	16	9a	24	61	89 rek.	(65)	34	52			-0,25
V	19	9b	20	42	29	26	37	außerhalb			um 0,0
VI	14	7	(70)	außerhalb	77 LB	3	35	71			+0,2
VII	13	79	21	44	30	(68)	46	55	22		+0,4
VIII	12	10	23	außerhalb	25	2	36		32		+ 0,8 bis 1,02

Abb. 144 Harting-Nord. Wohnplatzeinteilung und mittlere Seriationsschwerpunkte: (LB = Luftbildrekonstruktion, rek. = rekonstruiert; fragliche Grundrisse in Klammern, fett = keramisch datierte Grundrisse).

Diese Hausgenerationen können auch mit den stilistischen Perioden der Keramikverzierung verbunden werden (s. Kap. IV-2.1, S. 95, Abb. 91). Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Stilphase, wie sie für die LBK erarbeitet wurde, nicht zwangsläufig einer realen Generation entsprechen muss. Vielmehr soll die Überlappung oder Gleichzeitigkeit von Generationen nicht ausgeschlossen werden. In Harting-Nord kann das Fehlen einer Stilphase ausgeschlossen werden.¹⁰⁰

1.3.1 Beschreibung der Hausgenerationen

Es werden nun die Hausgenerationen beschrieben, welche sich durch die Seriation der LBK bzw. durch die typologische Datierung der mittelneolithischen Keramik, sowie durch die bereits erläuterten Vorgaben der Siedlungsmodelle, ergeben.

• Generation I

Für die erste Generation der neolithischen Besiedlung in Harting-Nord wird angenommen, dass es sich um die „Pionierphase“, also die erste Erschließung des Geländes handelt. Keines der sieben Häuser liefert datierbare Funde. Vielmehr werden diese Grundrisse als Vorgängerbau der ältesten, keramisch datierten Grundrisse der Generation II angenommen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die ältesten Grundrisse der Siedlung nicht sehr gut erhalten sind, da sie über eine lange Zeitspanne von späteren Siedlungsaktivitäten überdeckt sind.

Das Siedlungsareal wird mit Generation I von den Neuankömmlingen in Besitz genommen und geeignete Wohnplätze ausgewählt. Als älteste Grundrisse gelten die fünf Baur. 5, 17, 62, 69 und 85. (Abb. 145). Es wurden demnach drei Kleinbauten und zwei Bauten mit streng recht-

eckigem Grundriss ohne WG errichtet. Die Ausrichtung dieser Grundrisse ist meist etwas nördlicher, als die der übrigen, jüngeren Grundrisse. Die Häuser dieser Generation liegen in einem West-Ost verlaufenden Streifen quer durch die Grabungsfläche in Abständen zwischen 50 und 95 m (gew. Mittel 63,75 m), wobei sich Haus 5 etwas abseits befindet. Zu dieser Generation liegen keine seriieren Befunde vor (Abb. 153).

• Generation II

Der folgenden Hausgeneration werden insgesamt sieben Grundrisse Baur. (Haus 58, 67, 74, 80, 81, 82 und 86) zugeschrieben (Abb. 146). Es kommen demzufolge zwei neue Wohnplätze (D und E) zu der Vorgängergeneration hinzu. Die Ausrichtung der drei rekonstruierbaren Gebäude liegt im Durchschnitt bei 11°. Vier Grundrisse gelten als fraglich, da ihre Erhaltung keine Rekonstruktion zulässt. Alle Grundrisse sind, soweit dies trotz schlechter Erhaltung erkennbar ist, von streng rechteckiger Form und weisen eine rechtwinklige JS auf. Keiner der Grundrisse besitzt die für die Datierung hilfreichen hausbegleitenden Längsgruben. Die Verteilung der Häuser entspricht in etwa der der Hausgeneration I. Es bilden sich zwei Verbreitungsgruppen heraus, wobei sich die Häuser 58, 67 und 86 im Westen und die Häuser 74, 80, 81 und 82 im Osten der Grabungsfläche befinden. Zwischen den Gebäuden bestehen Abstände von 30 bis 95 m (gewichtetes Mittel 55,0 m).

Keines der Gebäude konnte durch keramische Funde datiert werden. Lediglich ein Befund mit dem Seriationsschwerpunkt -1,0 gehört dieser Generation an, die in die IG B datiert. Es handelt sich um den Wandgraben des Hauses 23 (St. 2114), in den möglicherweise älteres Material von der Siedlungsoberfläche nachträglich hinein gelangte. Es ist allerdings eher möglich, dass es sich um ein stark unterrepräsentiertes Verzierungsspektrum handelt. Der Befund liegt im Areal des Wohnplatzes C, allerdings in etwa 50 m

¹⁰⁰Die Lücken in der Seriation werden in Kap. II-6.2.2.2 S. 31 ff., bes. Abb. 40 diskutiert.

Entfernung zu Haus 74 und auch zu den drei anderen benachbarten Häusern 80, 81 und 82 (Abb. 154).

• **Generation III**

Die erste Hausgeneration, die durch datierte Grundrisse belegt ist, ist Hausgeneration III. Die Gebäude belegen erstmals alle acht Wohnplätze in Harting-Nord. Die Grundrisse 83 und 88 sind lediglich über serierte Gruben, d.h. durch Überschneidungen, indirekt datierbar. Dieser dritten Siedlungsphase werden zudem sechs weitere Gebäude angeschlossen, die von streng rechteckiger Form sind, einfache Längswände und rechtwinklige Joche aufweisen. Zwei dieser Häuser werden

als fragliche Grundrisse gewertet (Abb. 145 u. 155). Erstmals ist in dieser Phase die Besiedlung des Wohnplatzes H nachweisbar. Als erstes Gebäude besitzt Haus 88 auf Wohnplatz C einen nordwestlichen Wandgraben. Südostteile sind nicht nachzuweisen. Die Grundrisse dieser Generation sind etwa 38 bis 85 m voneinander entfernt (gew. Mittel 38,7 m). Sie sind über das gesamte Grabungsgelände verteilt. Mit dem etwas abseits gelegenen Haus 59 wird nun auch der nordwestliche Bereich der Fläche erschlossen. Es liegen insgesamt vier serierte Gruben dieser Generation vor (St. 1356, 2299, 5790, 5977). Diese datieren in Intervallgruppe C mit Schwerpunkten von -0,7 bis -0,4.

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
17	A	I-2c	7	MS	>13.50	6.00	einfach	1	-
62	B	I-3c	2	MR	12.00	6.75	einfach	1	-
69	C	fraglich							
85	F	fraglich							
5	G	I-2c	8	MS	>18.75	5.00	einfach	1	-

Abb. 145 Harting-Nord. Grundrisse der Generation I mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; MQR = Mittelquerreihe; LW = Längswand; JS = Jochstellung; SOT = Südostteil).

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
86	A	fraglich							
58	B	I-3c	3	MR	10.75	6.25	einfach	1	-
74	C	I-3c	21	-	>3.0	5.4	einfach	1	-
82	D	I-3c	10	-	6.7	5.0	einfach	1	-
80	E	fraglich							
67	F	fraglich							
81	G	fraglich							

Abb. 146 Harting-Nord. Grundrisse der Generation II mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 145).

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
48	A	I-3c	17	-	14.50	6.90	einfach	1	-
64	B	I-3c	14	MR	9.50	8.40	einfach	1	-
88	C	I-2b	16	-	>26.00	4.25	einfach	1	-
83	D	I-3c	9	-	11.00	7.00	einfach	1	-
56	E	I-2c	8	MS	14.50	5.25	einfach	1	-
59	H	I-3c	28	MR	12.25	6.00	einfach	1	-
87	F	fraglich							
75	G	fraglich							

Abb. 147 Harting-Nord. Grundrisse der Generation III mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 145).

• **Generation IV**

In Generation IV werden insgesamt acht neue Häuser erbaut (Abb. 148 u. 156). Eines dieser Häuser (Baunr. 89) wurde in der Grabungsfläche nicht erfasst und kann lediglich anhand einer datierten Längsgrube (St. 4855) rekonstruiert werden.

Es liegen 15 serierte Befunde dieser Generation vor, die eine Schwerpunktspanne von -0,28 bis -0,15 umfassen (Intervallgruppe D). Insgesamt konzentrieren sich die datierten Gruben im äußersten Südosten der Grabungsfläche. Die Hausgrundrisse streuen jedoch über das gesamte

Gelände. Die Längswände sind weiterhin einzeilig, die Jochstellung rechtwinklig und es kommen Wandgräben vor. Den ersten klassischen linearbandkeramischen Südostteil, bestehend aus Doppelpfosten in den Jochen, besitzt Haus 9 a auf Wohnplatz B. Die Abstände zwischen den Grundrissen schwanken zwischen 30 und 65 m (gew. Mittel 48,6 m). Die Besiedlungsdichte scheint in Richtung Südost zuzunehmen. Zwischen den Häusern 9a, 52, 61 und 65 besteht ein größeres Areal, auf dem in dieser Phase keine Bebauung zu rekonstruieren ist.

• **Generation V**

Auch in Generation V sind alle acht Wohnplätze durch einen Neubau belegt (Abb. 149 u. 157). Wohnplatz H könnte als Nachfolgebau zu Haus 52 ein Gebäude außerhalb der Grabungsfläche zugewiesen werden. Die Häuser und deren Jochstellungen sind weiterhin streng rechteckig konzipiert und die Wände einzeilig. Alle Mittelquerreihen standen – soweit erkennbar – rechtwinklig zur Längsachse (MR). Zwei kurze und ein klassischer Südostteil, sowie drei Wandgräben sind nun zu verzeichnen. Die Hausabstände schwanken zwischen 20 bis 85 m (gew. Mittel 39,2 m). Während sich die Mehrzahl der Grundrisse im südlichen und südwestlichen Grabungsbereich verteilt, liegt im Nordosten Haus 37 auf Wohnplatz J recht isoliert. Auch in dieser Phase ist mit einer weiteren Belegung nach Süden über die Grabungsgrenze hinaus zu rechnen. Im westlichen Flächenzentrum besteht eine größere bebauungsfreie Fläche, die sich bereits in Generation III andeutete. 13 Befunde sind durch die Seriation der Keramik datiert worden¹⁰¹. Die Schwerpunkte reichen von -0,1 bis +0,08. Auch in dieser Generation beschränkt sich Verteilung der datierten Gruben auf den äußerst südlichen Flächenabschnitt.

• **Generation VI**

Acht Gebäude können dieser Phase zugeschrieben werden, von denen eines außerhalb der ergrabenen Fläche zu rekonstruieren sein dürfte (Wohnplatz D). Auf Wohnplatz A tritt mit Haus 14 erstmalig die doppelte Längswand auf. Wohnplatz H bleibt in dieser Generation mit Haus 71 im Nordwesten etwas abseits des Siedlungsgeschehens (Abb. 150 u. 158).

Aus dieser Generation sind zehn seriierte Gruben überliefert, deren Schwerpunkte zwischen +0,15 und +0,23 streuen (Intervallgruppe E). Wie bereits in den vorangegangenen Generationen be-

schränken sich die datierten Gruben räumlich auf den südlichen Flächenbereich. Mit Abständen von 25 bis 95 m (gew. Mittel 52,8 m) zeigt sich nun ein geräumigeres Siedelverhalten, als es in den älteren Phasen der Fall ist. Die Häuser 35 und 71 liegen je etwa 95 m von den übrigen Gebäuden entfernt. Der schon in der Vorgängerphase angedeutete freie Raum im westlichen Zentrum der Grabungsfläche bleibt auch in den folgenden Phasen erhalten.

• **Generation VII**

Insgesamt zwölf Grundrisse sind dieser Generation zuzusprechen (Abb. 151 u. 159), wovon drei als Nebengebäude zu bezeichnen sind. Auffällig ist, dass innerhalb dieser Generation ein zusätzlicher Wohnplatz (J) entsteht, der zwischen den Wohnplätzen C, E und G liegt. Zudem befinden sich im Bereich des Wohnplatzes die beiden als Nebengebäude interpretierten undatierten Grundrisse 28 und 31. Zu Haus 44 auf Wohnplatz D gehört ebenfalls ein Nebengebäude (Baur. 45). Insgesamt 13 Befunde der Intervallgruppe E (Schwerpunktspanne +0,28 bis +0,46) gehören dieser Generation an. Diese streuen nun etwas mehr in nordwestliche Richtung.¹⁰² Denkbar ist, dass Zaun 73, dessen Südflanke parallel zum nördlichen Giebel des Hauses 79 verläuft, die Wohnplätze B und F in dieser Phase voneinander trennt. Eine Gleichzeitigkeit des Zaunes mit Hausgeneration VII kann jedoch nicht bewiesen werden. Die Abstände der gleichzeitigen Grundrisse liegt zwischen 12 und 78 m, während die einzelnen Häuser über das gesamte ergrabene Areal streuen (gew. Mittel 47,5 m). Wieder ist ein bebauungsfreier Platz im Zentrum der Fläche zu erkennen.

• **Generation VIII**

Sieben Hausgrundrisse werden dieser letzten altneolithischen Generation zugerechnet (Abb. 152 u. 160). Alle besitzen doppelte Längswände. Neben zwei Bauten liegen fünf Großbauten vor, während kein Kleinbau zu rekonstruieren ist. Die Besiedlung der Wohnplätze D und H im Nordwesten der Siedlung ist unklar. Möglicherweise ist ein Grundriss dieser Generation außerhalb der ergrabenen Fläche zu rekonstruieren. Insgesamt 18 seriierte Befunde datieren in diese Generation (Intervallgruppe F). Die Schwerpunkte besitzen Werte von über +0,6. Die Häuser liegen bevorzugt im südlichen Siedlungsbereich, während der Nordwesten ausgespart wird.

¹⁰¹ Hinzu kommen zwei Pfostengruben, die nicht zu einem Grundriss zuzuweisen sind (St. 2304 und 6288).

¹⁰² Hinzu kommen zwei Pfostengruben ohne zugehörige Grundrisse (St. 3474 und 6525).

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
16	A	I-2b ₁	20°	MS	33.05	6.40	einfach	1	kurz
9a	B	I-1b	18°	MR	>46.50	6.00	einfach	1	klassisch
24	C	I-3c	15°	MS	10.00	4.25	einfach	1	-
61	D	I-3c	6°		5.20	5.25	einfach	1	-
89	E	außerhalb							
65	F	fraglich							
34	G	I-2c	9°	MR	12.30	5.00	einfach	1	-
52	H	I-2c	15°	Y	>20.75	6.85	einfach	1	-

Abb. 148 Harting-Nord. Grundrisse der Generation IV mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 145).

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
19	A	I-1b-2b	18°	-	>12.50	6.00	einfach	1	-
9b	B	I-1b	18°	MR	>46.50	6.00	einfach	1	klassisch
20	C	I-2c	29°	-	14.75	6.50	einfach	1	-
42	D	I-2c	5°	MR	11.75	5.00	einfach	1	-
29	E	I-1c ₁	7°	MR	15.00	4.60	einfach	1	kurz
26	F	I-3c	18°	-	11.40	4.90	einfach	1	-
37	J	I-2b ₁	9°	MR	12.00	4.50	einfach	1	kurz
-	H	außerhalb							

Abb. 149 Harting-Nord. Grundrisse der Generation V mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 145).

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
14	A	I-1b	17°	MR	42.35	6.40	doppelt	1	-
7	B	I-2b	18°	MR	16.75	5.50	einfach	1	-
70	C	fraglich							
-	D	außerhalb							
77	E	I-1b	Luftbild						
3	F	I-2b	19°	MS	31.00	6.00	-	1	-
35	G	I-3c	10°	J/dY	18.00	6.75	einfach	1	--
71	H	I-3c	18°	MR	23.50	6.75	einfach	1	-

Abb. 150 Harting-Nord. Grundrisse der Generation VI mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 145).

Baunr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
13	A	I-3c ₁	19°	-	16.75	6.00	einfach	1	kurz
79	B	I-3c	16°	MR	-	5.60	einfach	1	-
21	C	I-2b ₁	13°	MR	11.90	4.00	doppelt	1	kurz
31	C	NG	-	1	-				
28	C	NG							
44	D	I-1b	-3°	Y	46.25	5.80	einfach	1	klassisch
45	D	NG							
30	E	I-2c ₁	19°	MR	16.25	5.00	einfach	1	kurz
68	F	fraglich							
46	G	I-3c	13°	-	unvollst.	4.25	einfach	1	-
55	H	I-3c	13°	MS	11.50	5.60	doppelt	1	-
22	J	I-2b	10°	MR	20.00	5.25	einfach	1	-

Abb. 151 Harting-Nord. Grundrisse der Generation VII mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; NG = Nebengebäude; Abkürzungen s. Abb. 145).

BauNr.	Wohnplatz	Formtyp	Orientierung	MQR	Länge	Breite	LW	JS	SOT
12	A	I-2b	12°	MR	40,25	6,25	doppelt	1	-
10	B	I-2b	21°	J	45,25	6,00	doppelt	1	-
23	C	I-1b ₁	9°	MR	22,45	4,75	doppelt	1	kurz
-	D	außerhalb?							
25	E	II-1b	13°	MS	25,30	5,70	doppelt	1	klassisch
2	F	I-1b	17°	dY	42,70	6,75	doppelt	1	klassisch
36	G	I-1b ₁	8°	MS	20,00	6,00	doppelt	1	kurz
-	H	außerhalb?							
32	J	II-1b	13°	MS	35,00	5,70	doppelt	1	klassisch

Abb. 152 Harting-Nord. Grundrisse der Generation VIII mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 145).

Mit Abständen zwischen 12 und 55 m liegen die Grundrisse der achten Generation relativ eng beieinander (gew. Mittel 31,2 m). In dieser Generation ist deutlich die Tendenz zu erkennen, die Besiedlung mit den Neubauten in südliche Richtung zu verschieben.

2 Siedlungsmodell im Mittelneolithikum

Das Wohnplatzmodell des Altneolithikums kann nicht ohne weiteres auf eine Siedlung des Mittelneolithikums übertragen werden, denn bislang sind zwar sowohl locker gestreute Einzelhöfe, ähnlich der LBK (z. B. Jülich-Welldorf, Kr. Düren: DOHRN-IHMIG 1983), als auch dorffähnliche Strukturen (Inden I, Kr. Düren: KUPER 1979) in mittelneolithischem Zusammenhang erkannt worden. Zudem konnte kein allgemeingültiges, dem Wohnplatzmodell vergleichbares Siedlungsmodell entworfen werden.

Spätestens mit dem Einsetzen der mittelneolithischen Rössener Kultur stellt sich uns ein grundlegend verändertes Siedlungsverhalten gegenüber dem Siedlungsmuster der LBK dar. Aus dem Rheinland liegen mehrere Beispiele von dorffartigen Siedlungen dieser Zeit vor. Häufig handelt es sich um weilerartige Anlagen, in welchen mehrere Häuser z. T. umzäunt waren (Inden I) oder auch das systematisch angelegte Dorf insgesamt von einem Zaun umgeben war. Es kommen lose Streuungen von Häusern (Zwenkau-Harth), aber auch Höhengründungen (Bad Frankenhausen) vor. Die bevorzugte Besiedlung von Lösslagen war zu dieser Zeit zugunsten von Hang- und Höhenlagen erweitert worden. Bereits in der Großgartacher Kultur fand z. B. im Hegau ein leichter Ausbau der Belegung von Nicht-Löss-Substraten gegenüber der LBK (SIELMANN 1971) statt. Allerdings liegen die Häuser zu dieser Zeit noch locker gestreut, ähnlich den Einzelhöfen der LBK bei-

spielsweise in Jülich-Welldorf (DOHRN-IHMIG 1983). Im Laufe der jüngeren SBK werden Plateaus und Flussauen in Lössrandgebieten (wie z. B. Hienheim, Ldkr. Kehlheim in Niederbayern) besiedelt. Die SBK in Mitteldeutschland bevorzugt zur Besiedlung die Randzone zwischen Schwarzerde und Auen, eine eher waldreiche Umgebung (KAUFMANN 1976).

Die Analyse der Hausgrundrisse (Kap. IV) erbrachte eine Zuordnung charakteristischer Merkmale bestimmter chronologischer Abschnitte. So kann z. B. die rein trapezoide Hausform als Merkmal der mittleren SBK (SOUDSKY 1969a, HAMPEL 1989) bzw. des mittleren SOB (NADLER & ZEEB 1994) bewertet werden, während die streng rechteckigen Grundrissform dem Altneolithikum vorbehalten ist. Trapezoid-schiffs-förmige und schiffs-förmige Grundrisse dagegen zeigen eine große Varianz bei anderen Baumerkmalen, wie der JS, der Wand- oder Giebelgestaltung. Der regionale und überregionale Vergleich ergab chronologische Unterschiede und führte zu einer relativ-chronologischen Abfolge der insgesamt 21 mittelneolithischen Grundrisse in Harting-Nord. Von diesen Häusern sind neun mittels Keramik zu datieren (s. Kap. IV). Die Überschneidungen der Grundrisse im Planum liefern eine zusätzliche Hilfe bei der Erstellung einer Hausabfolge.

Im Falle eines unmittelbaren Aufeinanderfolgens der frühen mittelneolithischen Grundrisse auf die letzte Hausgeneration der LBK ist davon auszugehen, dass hier dieselben Voraussetzungen gelten, wie sie bereits für das altneolithische Wohnplatzmodell herausgearbeitet wurden. Dies bedeutet, dass ein Haus durch einen in der Nachbarschaft errichteten Neubau ersetzt wurde. Dieser sollte die Voraussetzungen der räumlichen Nähe, sowie annähernde Achsparallelität zum Vorgängerbau erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass – bei voraussetzender Bevölkerungskonstanz – die ersten mittelneolithischen Gebäude im Be-

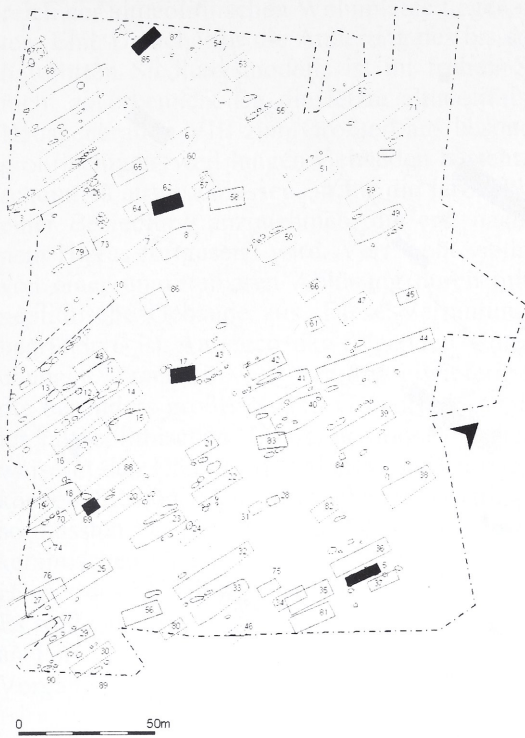


Abb. 153 Harting-Nord. Generation I mit Grundrissen und seriierten Befunden (n=0).

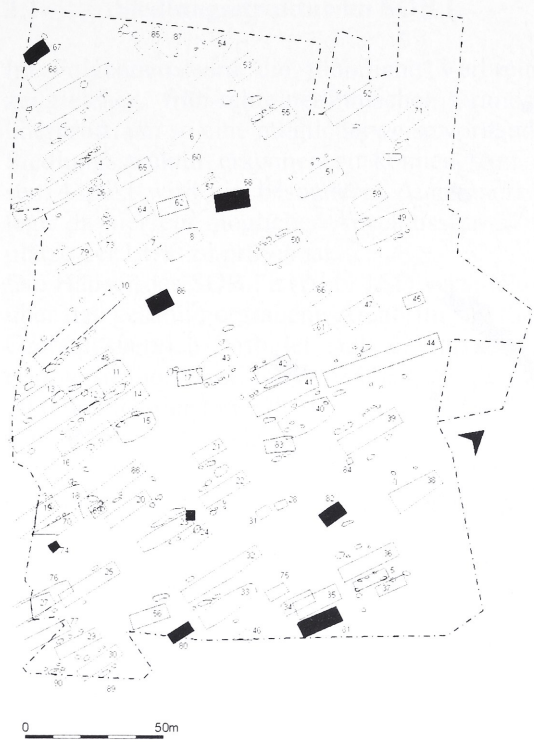


Abb. 154 Harting-Nord. Generation II mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=1).

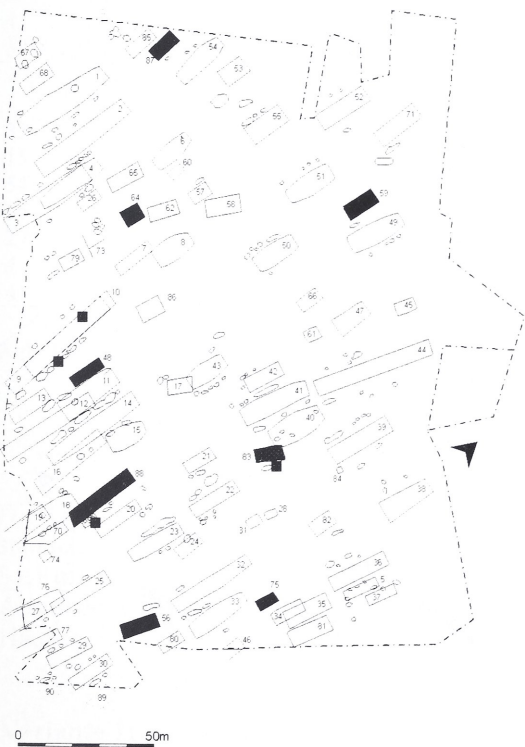


Abb. 155 Harting-Nord. Generation III mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=4).

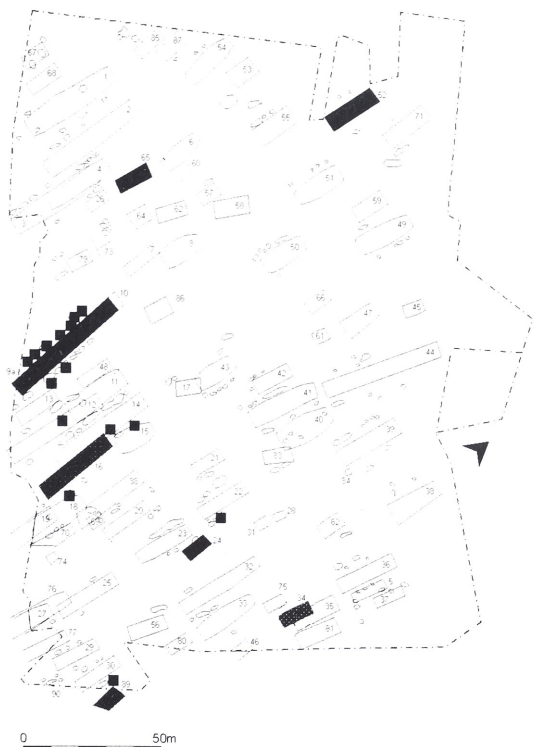


Abb. 156 Harting-Nord. Generation III mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=15).

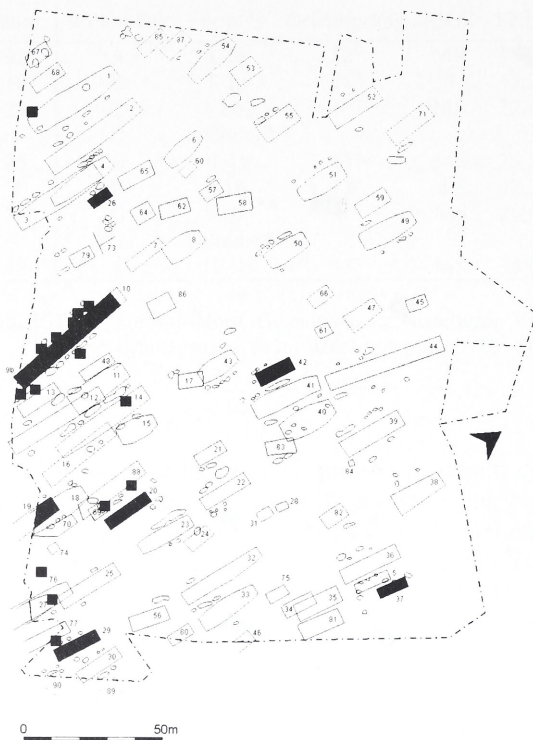


Abb. 157 Harting-Nord. Generation V mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=15).

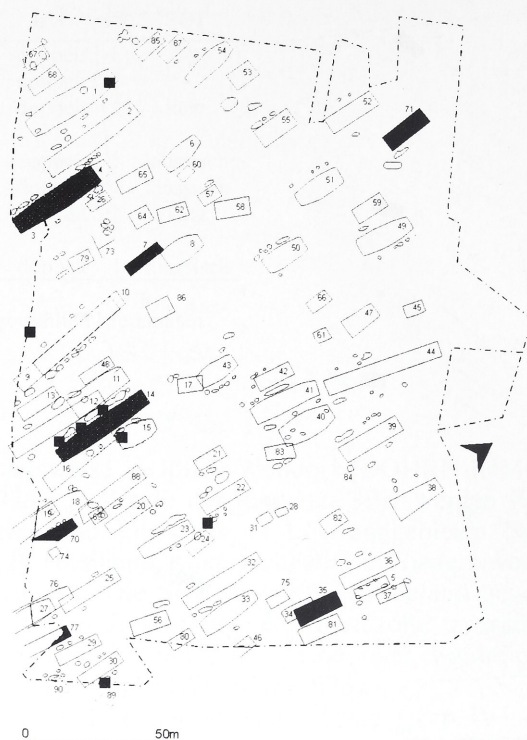


Abb. 158 Harting-Nord. Generation VI mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=10).



Abb. 159 Harting-Nord. Generation VII mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=15).

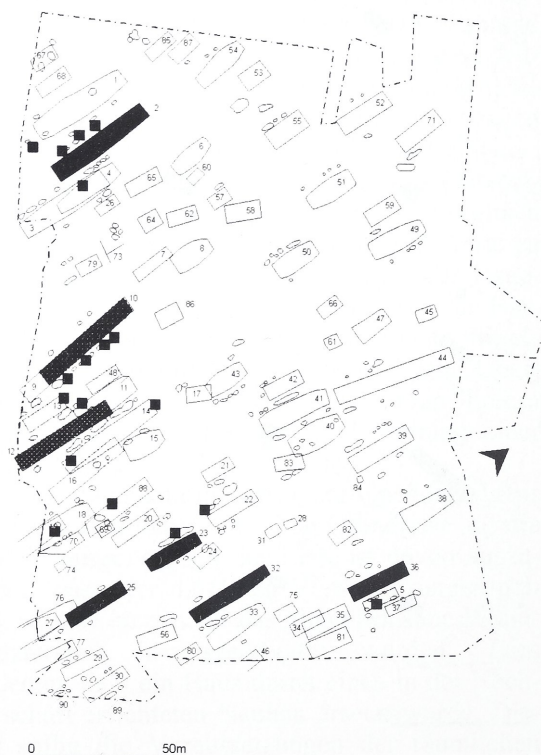


Abb. 160 Harting-Nord. Generation VIII mit Grundrissen und seriierten Befunden (■; n=18).

reich der altneolithischen Wohnplätze liegen sollten. Eine Ursache für die Änderung des bis dahin bewährten Siedlungsmodells ist im frühen SOB nicht zu erkennen. Da die letzte altneolithische Hausgeneration VIII zum Großteil aus besonders großflächigen, weil langen Gebäuden besteht, erscheint es ausgeschlossen, in ihr die letzte Phase einer Besiedlung anzunehmen, die erst nach einem Hiatus fortgesetzt wird. Verf. geht vielmehr von einer unmittelbaren Ablösung durch mittelneolithische Gebäude aus. Diese Vermutung zu begründen, ist Anliegen der folgenden Untersuchungen. Zunächst wird geprüft, inwiefern sich die besonders großflächigen Grundrisse der letzten altneolithischen Hausgeneration möglicherweise in den Häusern des älteren SOB fortsetzen können. Bestünde eine Bevölkerungskontinuität, so müssten die Bewohner der letzten linearbandkeramischen Häuser bzw. deren Nachkommen in Häuser des Mittelneolithikums umziehen können. Es sollte also im SOB I a in etwa dieselbe Anzahl an Personen am Ort gewohnt haben, wie in der Vorgängergeneration.

2.1 Siedlungsstruktur im SOB I

Im Folgenden wird die räumliche Verbreitung zeitgleicher, früh-mittelneolithischer Grundrisse überprüft, um so eine möglicherweise vorhandene Siedlungsstruktur erkennen zu können. Auf diesen Aspekt wird ein besonderes Augenmerk gelegt, da hier ein möglicher Anschluss an Wohnplätze der LBK zu prüfen ist.

Die Häuser des SOB I a (Abb. 161) verteilen sich über das gesamte ergrabene Areal. Im westlichen Grabungsbereich befindet sich ein etwa Nord-nordwest-Südsüdost verlaufender Streifen von 70 m Breite, der frei von Häusern des SOB I a ist. Eine geologische oder geographische Erklärung für diese Beobachtung ist nicht gegeben, so dass entweder von einer Befundlücke oder aber von einer intentionellen Trennung der Besiedlung in zwei separate Teile ausgegangen werden kann.

Baunr.	Generation	Formtyp	Orientierung	Länge	Breite	Längswand	JS	NWT	SOT
18	IX	III-1b-2b	15°	> 19,5	7,4	einfach	2	x	
6	IX	III-2b	18°	18,0	5,7	doppelt	1	x	
43	IX	III-2b	13°	19,0	6,0	doppelt	2	x	
39	IX	I-2b	14°	26,0	7,0	doppelt	1	x	
90	IX	außerhalb							
1	IX	I-2b	17°	40,0	7,5	doppelt	1	x	x
33	IX	III-1b	20°	27,25	5,75	doppelt	2	x	x
15	X	III-2b ₁	13°	15,75	6,5	doppelt	2	x	
54	X	III-1b	23°	21,25	5,4	doppelt	2	x	x
66	X	?-3c	12°	13,00	-	einfach	1		
27	X	III-1b-2b	13°	> 11,2	5,75	doppelt	1	x	
4	X	III-1b	18°	31,0	6,4	doppelt	2	x	x
41	X	III-2b ₁	8°	27,2	6,4	doppelt	1	x	

Abb. 161 Harting-Nord. Grundrisse der Hausgenerationen IX und X mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m: JS = Jochstellung; NWT = Nordwestteil; SOT = Südostteil; MT = Mittelteil).

Die Grundrisse dieser Zeitstellung liegen in Abständen von 18 bis 60 m (gewichtetes Mittel 31,1 m) Entfernung zueinander. Dabei wurden Abstände von etwa 20 bis 28 m zwischen den Häusern bevorzugt.

Variante 1:

Sieben Wohnplätze mit je einem Haus der späten LBK waren in Harting-Nord (Generation VIII) bewohnt. Berechnet man die Wohnfläche der Häuser (Abb. 162), also den Nordwest- und der Mittelteil (1200 m²) mit einer Fläche von 10 m²

pro Person, so hätten in Hausgeneration VIII etwa 110 Menschen gelebt. Wären ausschließlich die Mittelteile bewohnbar, läge die Personenzahl bei 55. Diese wären zu Beginn des älteren SOB sukzessive in neue Häuser umgezogen, die eine annähernd große Zahl an Personen beherbergen mussten. Insgesamt standen im älteren SOB mindestens 1251 m² Wohnfläche zur Verfügung, also Raum für etwa 125 Menschen. Wären also sowohl Nordwest- als auch Mittelteile der sieben linearbandkeramischen Häuser bewohnbar, so könnten im Mittelneolithikum alle Bewohner in insgesamt 12 Gebäude umgezogen sein.

Das Wohnplatzmodell der LBK basiert auf der Annahme, dass zwei aufeinanderfolgende Häuser relativ nahe beieinander stehen, so dass der alte Haushalt einen relativ kurzen Umzugsweg in das neue Haus zu bewältigen hatte. Grundsätzlich sollte diese Prämisse auch für den Beginn des Mittelneolithikums gelten, denn es wäre kaum einzusehen, aus welchem Grund eine größere Entfernung aufeinanderfolgender Häuser wünschenswert gewesen sein könnte.

Auch unter der Annahme, dass eine dorffähliche Struktur der Häuser mit einem geringeren Abstand zwischen den einzelnen, gleichzeitig bewohnten Häusern bestand, sollte die Entfernung zu der Vorgängerbebauung aus oben genannten Gründen möglichst gering sein.

Wohnplatz	Altneolithikum			Mittelneolithikum		
	Baunr.	Fläche NWT	Fläche MT	Baunr.	Fläche NWT	Fläche MT
A	12	122	113	18 15	75 15	- 75
B	10	129	125	6 43	22 35	99 63
C	23	17	60	41 66	24 -	68 58
D	-			54	18	95
E	25	64	40	27 90	24 -	- -
F	2	101	114	1 4	34 46	190 120
G	36	30	54	39	26	182
J	32	90	49	33	29	152
Summe	7	553	555	12	348	903

Abb. 162 Harting-Nord. Variante 1: Bewohnbare Grundfläche (in m²) der Hausgeneration VIII und der ersten mittelneolithischen Hausgeneration IX (angegeben sind die altneolithischen Wohnplätze und die Baunummern: Abkürzungen s. Abb. 161).

Wohnplatz A: Das jünger-linearbandkeramische Haus 12 bietet insgesamt, also in den Nordwest- und den Mittelteilen 235 m² Wohnfläche, also 23 Personen. In der darauffolgenden Hausgeneration verteilte sich diese möglicherweise auf die Häuser 15 und 18 mit insgesamt über 165 m². Berücksichtigt man nur die Mittelteile der jüngeren Häuser, so beliefe sich die Fläche auf möglicherweise zweimal 75 m², also nur 15 Personen.

Wohnplatz B: Ähnliches kann auch für Haus 10 gelten, dessen 254 m² sich auf das mittelneolithische Haus 6 mit 111 m² und Haus 43 mit 98 m² verteilen würden. Möglich ist allerdings auch,

dass zusätzlich Haus 54 (95 m²) als Nachfolgebau zu Haus 10 in Betracht kommt.

Wohnplatz C: Die etwa 77 m² des Hauses 23 würden sich mit Haus 41 (92 m²) und Haus 66 (ca. 58 m²) des älteren SOB als nachfolgendem Gebäude fortsetzen. Haus 41 liegt in etwa 25 m Entfernung und Haus 66 etwa 60 m nordwestlich des linearbandkeramischen Hauses.

Wohnplatz D: Da diesem Wohnplatz kein Gebäude der Generation VIII zugewiesen konnte, sondern vielmehr ein Grundriss außerhalb der ergrabenen Fläche zu rekonstruieren sein könnte, besteht möglicherweise mit dem 40 m westlich gelegenen Haus 54 ein fraglicher Nachfolgebau.

Wohnplatz E: Haus 25 mit insgesamt 104 m² Grundfläche würde mit zwei Nachfolgebauten seine Größe möglicherweise verdoppeln. Die beiden mittelneolithischen Grundrisse Haus 27 und Haus 90 umfassen etwa 200 m² Fläche, wobei es sich bei den beiden unvollständig bzw. nicht ergrabenen Häusern um grobe Schätzungen handelt.

Wohnplatz F: Die mit etwa 215 m² besonders große Grundfläche des Hauses 2 könnte in Haus 1 mit einer ähnlich großen Fläche von 224 m² und Haus 4 mit 166 m² übergegangen sein. Somit hätte sich die altneolithische Grundfläche auf 390 m² und damit auch die zu berechnende Bewohneranzahl vergrößert.

Wohnplatz G: Für Haus 36 (84 m²) gilt Grundriss 39 mit einer Grundfläche von 208 m² im frühen Mittelneolithikum als Nachfolgebau, der mehr als die doppelte Grundfläche besitzt und etwa 18 Bewohner allein im Mittelteil aufnehmen könnte.

Wohnplatz J: Gebäude 33 (181 m²) kann als achsparalleler Nachfolger des Hauses 32 (139 m²) gelten. Der Abstand zwischen den Grundrissen beträgt nur 20 m. Da die hausbegleitenden Längsgruben einander nicht tangieren, kann man von einer baulichen Rücksichtnahme auf noch vorhandene Baureste ausgehen.

Sollte das vorliegende Modell zutreffen, dann würden sich vier altneolithische Wohnplätze zu Beginn des SOB in zwei Filialgenerationen aufspalten und drei weitere Wohnplätze hätten, wie zur Zeit der LBK, einen einzelnen Nachfolgebau. Die Berechnungsgrundlage von 10 m² pro Bewohner im Mittelteil und möglicherweise auch im Nordwestteil, liefert dabei nur einen Interpretationsansatz. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die spät-linearbandkeramischen Häuser 2 und 25 mit Abständen von weniger als 5 m zu dicht neben den Grundrissen 4 und 27 liegen, als dass es sich nach bautechnischen Gesichtspunkten um direkte Nachfolgegebäude handeln kann.

Variante 2:

Eine zweite Variante der ersten mittelneolithischen Besiedlung im älteren SOB basiert auf dem Modell der Zweiphasigkeit des SOB I a in Harting-Nord zuzüglich der Hypothese, dass in der LBK ausschließlich die Mittelteile zur Beherbergung der Bewohner dienten (Abb. 163).

Eine chronologische Tiefe dieser Phase deutete sich bereits im Vergleich der Baumerkmale mit datierten Grundrissen aus anderen Siedlungen an (s. Kap. IV-5.2, S. 100 ff., bes. Abb. 100). Somit würden insgesamt mindestens 62 Personen der Generation VIII in eine Nachfolgebebauung umziehen.

Dabei würden sich die altneolithischen Wohnplätze A, B, E und F nicht in je zwei Wohnplätze aufteilen, sondern hinter der Verdoppelung der Häuser würde sich eine zeitliche Tiefe verbergen. Als jüngere Gebäude werden dabei solche angenommen, die eine größere Anzahl jüngerer Baumerkmale, wie z. B. eine ausbiegende Jochstellung und größere Querreihenabstände, auf sich

vereinen. Umgekehrt gelten die Häuser 39 und 1 wegen ihrer noch an die linearbandkeramischen Häuser erinnernden Merkmale wie etwa Hausform, Jochstellung und Jochabstände, als erste Generation des SOB I a. Demzufolge könnte Haus 4 als Nachfolgebau zu Haus 1 errichtet worden sein, Haus 54 könnte auf Haus 6 folgen und Haus 15 auf Haus 18, sowie Haus 27 auf Haus 90 und Haus 41 könnte der Nachfolgebau von Haus 39 sein. Haus 43 auf Wohnplatz C hätte seinen Nachfolgebau mit Haus 66. Nur Haus 33 auf Wohnplatz J wäre aufgegeben oder möglicherweise außerhalb der ergrabenen Fläche einen Nachfolgebau besitzen.

Bei Gültigkeit dieses Modells würde je ein linearbandkeramischer Bau von einem mittelneolithischen und dieser von einem weiteren Gebäude abgelöst werden, so dass eine chronologische Reihung der Grundrisse wie bereits im Wohnplatzmodell der LBK entstünde.

Hausgeneration	VIII			IX		X	
	Baunr.	Personen im MT	Personen im NWT u. MT	Baunr.	Personen im MT	Baunr.	Personen im MT
A	12	11	23	18	7	15	7
B	10	13	25	6	10	54	9
C	23	6	7	43	6	66	
E	25	4	10	90	-	27	
F	2	11	21	1	19	4	12
G	36	5	8	39	18	41	7
J	32	5	14	33	15	außerhalb?	
Summe	n=7	55	108	n=7	62	n=6	> 28

Abb. 163 Harting-Nord. Variante 2: Anzahl der Bewohner in den Hausgenerationen VIII bis X (NWT = Nordwestteil; MT = Mittelteil).

Hausgeneration	VIII		IX		X	
	Baunr.	Formtyp	Baunr.	Formtyp	Baunr.	Formtyp
A	12	I-1b	18	III-1b-2b	15	III-2b ₁
B	10	I-1b	6	III-2b	54	III-1b
C	23	I-1b ₁	43	III-2b	66	
E	25	II-1b	90	-	27	III-1b-2b
F	2	I-1b	1	III-1b	4	III-1b
G	36	I-1b	39	I-2b	41	III-2b ₁
J	32	II-1b	33	III-1b	außerhalb?	

Abb. 164 Harting-Nord. Variante 2: Formtypen der Hausgenerationen VIII bis X (Bez. der Formtypen s. Anhang B).

Somit würden sich in Generation IX alle sieben Wohnplätze der LBK fortsetzen, während in Generation X nur noch fünf Wohnplätze bestünden. Die Abstände zwischen den Grundrissen der Generation VIII messen zwischen 12 und 55 m (gew. Mittel: 30,3 m). Die Häuser der Generation IX liegen zwischen 35 und 75 m (gew. Mittel: 55,7 m) voneinander entfernt und die der nach-

folgenden Generation XI zwischen 38 und 85 m (gew. Mittel; 55,7 m). In Generation XI lässt sich räumlich ein westlicher von einem östlichen Siedlungsbereich trennen, der zum einen die Häuser 4 und 54 sowie zum anderen die Grundrisse 15, 27 und 41 umfasst.

Während in Generation VIII noch sechs klassische Südostteile (Abb. 164) existieren und nur ein

Gebäude mit einem kurzen SOT abschließt (Haus 23, Bautyp 1b₁), existieren in der ersten mittelneolithischen Generation IX nur noch zwei oder drei Südosteile. Die Nachfolgegeneration X zeigt dieselbe Menge an Südostteilen sowie zwei doppelte Hausabschlüsse. Diese sukzessive Abnahme der Südostteile unterstützt die chronologische Nähe der Generation IX zur linearbandkeramischen Besiedlung.

Geht man davon aus, dass es sich bei den Südostteilen tatsächlich um Speicherkapazitäten oder Dreschböden handelt, so dürfte demnach die Wirtschaftsweise am Ende der LBK – wenn überhaupt – nur schrittweisen Veränderungen unterworfen sein.¹⁰³ Von einer abrupten Änderung der Bewirtschaftung und dadurch bedingt auch der Vorratshaltung zu Beginn des Mittelneolithikums im Sinne eines Bevölkerungsaustausches kann demzufolge nicht ausgegangen werden.

Im Hinblick auf die Wohnplatzeinteilung der LBK ist die Besiedlungsgeschichte infolgedessen wie folgt zu interpretieren (Abb. 165):

Wohnplatz A entwickelt sich innerhalb der bestehenden Grenzen weiter, während sich Wohnplatz B nach Nordwesten ausdehnt. Dort steht freies Gelände zur Verfügung, weil Wohnplatz H aufgelöst, oder aber nach Westen oder Norden verlagert ist. Zudem wird die Neubebauung des Wohnplatzes F nach Süden verschoben. Wohnplatz C verschiebt sich ebenfalls leicht nach Nordwesten in Richtung des frei gewordenen Areal. Nachdem Wohnplatz D am Ende der LBK vermutlich weiter in Richtung Norden besiedelt ist, kehrt man im SOB I a wieder in den ehemaligen Platzbereich zurück. Auf Wohnplatz G verschiebt sich die mittelneolithische Bebauung nach Westen in den Bereich des ehemaligen Wohnplatzes D. Die Wohnplätze E und J werden in den bereits bekannten Grenzen weiter besiedelt, wobei Haus 27 in Generation X etwas abseits liegt.

Aus genannten Gründen zieht Verf. Variante 2 vor, die auf einer Zweiphasigkeit des SOB I a basiert. Die Abstände zwischen den Gebäuden der Generation IX schwanken zwischen 32 und 70 m

¹⁰³ Die Nordwestteile sind bei den vorliegenden Hypothesen zumeist als Wohnbereiche angesehen worden. Eine Betonung des Nordwestteils wegen seines Wandgrabens nur im Altneolithikum ist nicht erkennbar, denn auch bei ältermittelneolithischen Häusern (I. 33, 39 und 41) liegen häufig Innenwandgräbchen, wenn auch oft nur im Luftbild zu erkennen, vor. Hier verlaufen Innenwandgräbchen parallel zu der aus Pfosten bestehenden äußeren Längswänden. Diese Konstruktion scheint vergleichbar mit den in der späten LBK häufig auftretenden Nordwestwandgräben, die ebenfalls außen von Pfosten begleitet werden (Haus 2, 10 u. 12).

(gew. Mittel 53,7 m), die der Generation X von 40 bis 80 m (gew. Mittel 57,5 m).

2.2 Siedlungsstruktur im SOB I bis II a

Die acht ergrabenen Grundrisse, die jünger als das SOB I a datieren, liegen im westlichen Bereich des Grabungsareals (Haus 8, 11, 40, 49, 50, 51, 53, 57). Hinzu kommen möglicherweise Haus 91, das aufgrund einer Längsgrube rekonstruiert wurde und Haus 76, das nur im Luftbild zu erkennen war. Da dieser Periode nur eine geringe Anzahl keramischer Funde zugewiesen werden kann, die zudem in Bezug auf ihre Verbreitung nicht zur Datierung der Grundrisse geeignet erscheint, ist eine detaillierte Differenzierung dieser Hausgenerationen nicht möglich. Auch in dieser Periode könnten zwei Siedlungsvarianten vermutet werden, wobei sich entweder aus je einem Haus des SOB I a jeweils zwei gleichzeitige Gebäude des SOB I b bis II a entwickelten (Variante 1), oder aber eine zeitliche Tiefe von zwei Hausgenerationen vorläge (Variante 2).

• Variante 1:

Würden alle Häuser des SOB I b bis II a ein und derselben Hausgeneration angehören, so würden sich drei Häuser der Generation X in je zwei Filialgenerationen aufspalten, während Haus 27 vermutlich gar keinen Nachfolgebau besäße (Abb. 166). Unter der Voraussetzung in etwa gleichbleibender Wohnflächengrößen ist diese Vermutung wenig überzeugend, da sich die Grundfläche der Häuser innerhalb einer Generation annähernd verdoppeln würde.

• Variante 2:

Die folgende Interpretation der Siedlungsgeschichte im SOB I b bis II a basiert auf der Zweiphasigkeit dieser Periode in Harting-Nord. Dabei werden Häuser mit eher alten Merkmalen (rechteckige Grundrissform; parallele Jochstellung) älter datiert, während die sicher jüngeren schiffsförmigen Häuser mit einfachen Längswandgräbchen (Haus 8 und 40) jünger datieren. Somit bestehen zusammen mit Generation X drei aufeinanderfolgende Hausgenerationen, deren Gesamtgrundfläche leicht abnimmt (Abb. 167), wobei die Bereiche der altneolithischen Wohnplätze der Generation VIII weitestgehend beibehalten werden.

Im Bereich des Wohnplatzes A folgt auf Haus 15 etwa 15 m westlich Haus 11, welches etwas länger ist als sein Vorgänger. Damit endet die ergrabene Rekonstruktion dieses Wohnplatzes, der sich vermutlich aber südlich der Grabungsgrenze



Abb. 165 Harting-Nord. Variante 2 des SOB I: Hausgenerationen IX (schwarz) und X (Ziegelraster) mit den altneolithischen Wohnplatzgrenzen; (in Variante 1 bestünden alle Häuser zeitgleich).

fortsetzt. Wohnplatz B besitzt Haus 57 als Nachfolgebau für Haus 54. In Generation XII wird Haus errichtet. Der altneolithische Wohnplatz C wird nicht weiter besiedelt. Das ältermittelneolithische Haus 41 des Wohnplatzes D erhält etwa 50 m westlich in Haus 49 einen Nachfolger, bevor dieses durch Haus 40 unmittelbar östlich neben den vermutlich noch sichtbaren Resten des Hauses 41 abgelöst wird. Die Häuser 41 und 40 liegen mit ihren Nordgiebeln in etwa auf derselben Höhe, sind achsparallel orientiert und berücksichtigen die Lage der Längsgruben des Nachbarhauses, so dass Reste des vermutlich älteren Hauses 41 noch an der Oberfläche sicht-

bar gewesen sein müssen, als Haus 40 errichtet wurde. Da beide Häuser weniger als 5 m voneinander entfernt sind, ist nicht von einer unmittelbaren Ablösung beider Häuser auszugehen. In Generation XIII wird mit Haus 38 etwa 30 m nordwestlich das letzte Gebäude errichtet. Der vorliegenden Variante zufolge würde Wohnplatz E in Hausgeneration XI mit Haus 27, bzw. – nimmt man die Luftbildrekonstruktion hinzu – mit Haus 76 enden. Wohnplatz F besitzt mit dem anhand einer datierten Längsgrube rekonstruierten Haus 91 südlich der Grabungsgrenze einen Grundriss der Generation XI, welcher durch Haus 8 in Generation XII, etwa 50 m nördlich, abgelöst

Wohnplatz	Generation X				Generation XI			
	Baunr.	Formtyp	Fläche NWT	Fläche MT	Baunr.	Formtyp	Fläche NWT	Fläche MT
A	15	III-2b ₁	10	90	11 8	III-2b V-3c	21 -	148 114
B	54	III-1b	17	76	51 53	V-3c ₁ V-3c	- -	123 90
C	66	?-3c		58	50	I-3c	-	> 140
E	27	III-1b-2b	25	> 35	76	LB		
F	4	III-1b	43	117	57 91	V-3c rekonstruiert	- -	55 -
G	41	III-2b ₁	24	137	40 49	V-3c V-2c	- 14,5	162 92
	n=6		119	> 513	n=8		35,5	> 924

Abb. 166 Harting-Nord. Variante 1 des SOB I b bis II a: Bewohnbare Grundfläche (in m²) der Generationen X und XI (Abkürzungen s. Abb. 163; LB = Luftbild).

Wohnplatz	Generation X			Generation XI			Generation XII		
	Baunr.	Formtyp	Fläche MT	Baunr.	Formtyp	Fläche MT	Baunr.	Formtyp	Fläche MT
A	15	III-2b ₁	90	11	III-2b	148	51	V-3c ₁	123
F	54	III-1b	76	57	V-3c	55	53	V-3c	93
H	66	?-3c	58	50	I-3c	> 140			
E	27	III-1b - 2b	> 35	76	LB				
F	4	III-1b	117	91	rek.	-	8	V-3c	114
D	41	III-2b ₁	137	49	V-2c	92	40	V-3c	162
	n=6		> 513	n=5		> 435	n=4		> 492

Abb. 167 Harting-Nord. Variante 2 des SOB I b bis II a: Bewohnbare Grundfläche (in m²) der Generationen X, XI und XII des SOB I a und I b bis II a (Abkürzungen s. Abb. 163; LB = Luftbild).

wird. Dieser Wohnplatz endet etwa 50 m nordwestlich von Haus 8 mit Haus 47 in Generation XIII. Auch die Besiedlung der Wohnplätze G und J endet bereits vor Generation X. Auf Wohnplatz H lösen Haus 50 und später 51 Baunr. 66 des älteren SOB I a ab.

Die Grundrisse der Generation X liegen regelmäßig verteilt über das gesamte Grabungsareal (s. Abb. 165). Die vier Häuser der folgenden Generation XI verteilen sich eher im Südwesten der Fläche, während sich die Grundrisse der Generation XII im Flächenzentrum befinden (Abb. 168 u. 169). Zwischen den Gebäuden der Generation XI bestehen Abstände zwischen 60 bis 90 m (gew. Mittel 73,3 m), solche der nachfolgenden Generation XII liegen 12 bis 55 m auseinander (gew. Mittel 29,7 m).

2.3 Siedlungsstruktur im SOB II bis III

Verzierte Keramik des mittleren SOB ist aus Harting-Nord nicht überliefert. Allein aufgrund typologischer Vergleiche werden die beiden trapezförmigen Grundrisse 38 und 47 in das frühe

mittlere SOB datiert. Unter Berücksichtigung der Häuser der vorangegangenen Generation XII (Abb. 170) halbiert sich bewohnbare Grundfläche, die nördliche Lage bleibt aber bevorzugt (s. Abb. 168 u. 171). In wie weit es sich hier um eine direkte Nachfolgegeneration handelt, oder aber ob ein Hiatus in der Besiedlung von Harting-Nord vorliegt, kann in Ermangelung datierbarer Funde nicht entschieden werden.

2.4 Zusammenfassung

Die insgesamt 21 Grundrisse des SOB liegen innerhalb der Hofplätze und setzen somit die altneolithische Siedlungsweise fort (Abb. 172). Drei Grundrisse dieser Periode befinden sich jenseits der Grabungsgrenze, wovon zwei durch eine Längsgrube (Haus 90 u. 91) und ein weiterer durch das Luftbild lokalisiert ist (Haus 76). Eine dorffartige Struktur ist in Harting-Nord nicht festzustellen. Vielmehr vollzieht sich der Wechsel von Alt- zu Mittelneolithikum in Harting-Nord als fließender Übergang, da u. a. älter-mittelneolithische Grundrisse die jüngst-linearbandkeramischen nicht überschneiden.

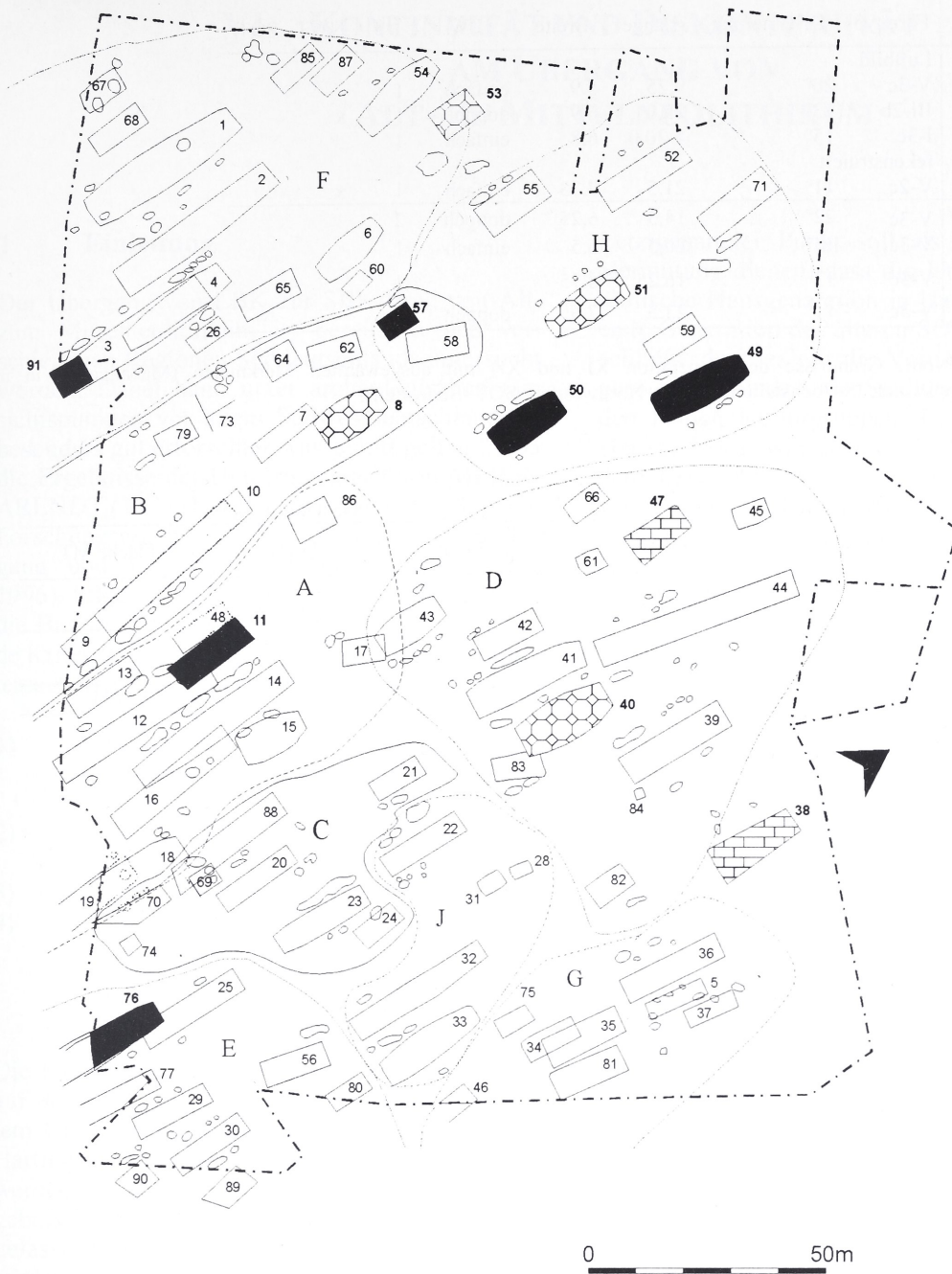


Abb. 168 Harting-Nord. Hausgenerationen XI (schwarz) und XII (Wabenraster) des SOB I b bis II a, sowie der Generation XIII (Ziegelraster); dargestellt sind zudem die altneolithischen Wohnplatzgrenzen (Variante 2).

Generation	Baunr.	Formtyp	Orientierung	Länge	Breite	LW	JS	NWT	SOT
XI	76	Luftbild							
	57	V-3c	20°	9,25	5,9	einfach	1		
	11	III-2b	13°	25,0	6,9	doppelt	1	x	
	50	I-3c	15°	> 20,0	6,8	einfach	1		
	91	rekonstruiert							
	49	V-2c	11°		21,5	7,33	einfach	1	x
XII	53	V-3c	22°	14,3	6,25	doppelt	2		
	51	V-3c ₁	13°	20,5	6,5	einfach	1		
	8	V-3c	13°	16,25	6,95		1		
	40	V-3c	11°	23,5	7,6	doppelt	2		

Abb. 169 Harting-Nord. Grundrisse der Generation XI und XII mit ausgewählten Merkmalen (Maßangaben in m; LW=Längswand; JS=Jochstellung; NWT=Nordwestteil; SOT=Südostteil).

Generation XII			Generation XIII		
Baunr.	Formtyp	Fläche MT	Baunr.	Formtyp	Fläche MT
53	V-3c	93	38	IV-3c	52
8	V-3c	114			
51	V-3c	58	47	IV-3c	92
40	V-3c	162			
n=4	n=4	427	n=2		144

Abb. 170 Harting-Nord. Grundrisse der Generation XII und XIII (Flächenangaben in m²).

Baunr.	Formtyp	Orientierung	Länge	Breite	LW	JS	NWT	SOT
38	IV-3c	12°	19,0	5,9	doppelt	1		
47	IV-3c	16°	13,75	6,6	doppelt	1		

Abb. 171 Harting-Nord. Grundrisse der Generation XIII (Maßangaben in m; Abkürzungen s. Abb. 169).

Haus- generation	Wohnplatz									Datierung
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	
VIII	12	10	23	36	25	2			32	LBK
IX	18	6	43	39	90	1			33	SOB I a
X	15	54		41	27	4		66		SOB I a
XI	11	51		49	76 LB	91		50		SOB I b bis II a
XII		53		40		8		51		SOB I b bis II a
XIII				38		47				SOB II bis III

Abb. 172 Harting-Nord. Wohnplatzeinteilung der Generationen VIII bis XIII (angegeben sind die Baunummern, LB = nur im Luftbild zu erkennen).